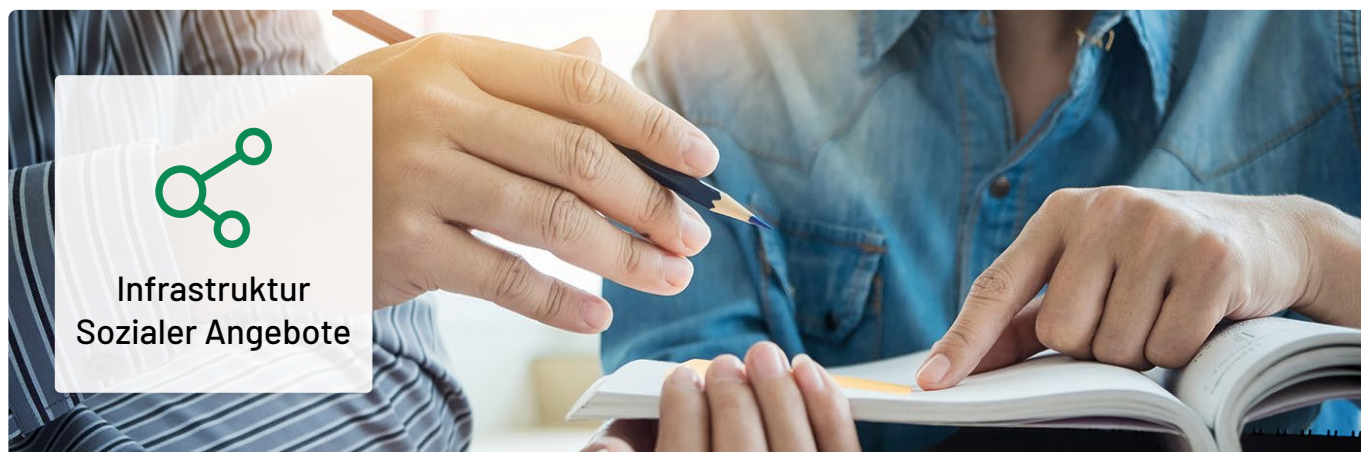


Handlungsfeld **Infrastruktur Sozialer Angebote**





Zusammenfassung

Die soziale Angebotsstruktur hat sich insbesondere in Krisenzeiten als flexibel und belastbar erwiesen. Zur Gestaltung inklusiver Lebensräume ist die soziale Infrastruktur im Kreis gemeinsam mit den Kommunen und allen anderen Kooperationspartnern sozialräumlich weiterzuentwickeln und zu erhalten. Um diesem Anspruch weiterhin gerecht werden zu können, sind nachhaltige Konzepte zur Generierung künftiger und zur Sicherung aktueller Fachkräfteressourcen zu entwickeln und sehr zeitnah umzusetzen. Um die Funktionsfähigkeit der sozialen Systeme auch in Zukunft zu gewährleisten, sind noch weitergehende Aktivitäten erforderlich.



Handlungs- empfehlungen

- Bekenntnis der Kreispolitik zur Istanbul-Konvention
- Mittelgewährung in Verbindung mit Gewaltschutzkonzepten
- Konzeptentwicklung Interkommunale Zusammenarbeit / „Zweckverband Soziales“

Erkenntnisse partizipative Prozesse

Verlässliche Angebote und Strukturen

Im Netzwerk Frühe Hilfen wurde den Folgen der Pandemie und des Ukraine-Krieges mit zusätzlichen Mitteln und ergänzenden Angeboten begegnet. Ein wichtiges Thema ist auch weiterhin, das Netzwerk Frühe Hilfen systematisch mit Angeboten des Gesundheitswesens zu verzahnen, um die Entwicklungschancen von Kindern zu verbessern, mögliche Risiken frühzeitig zu minimieren und

Kindeswohlgefährdungen zu vermeiden. Auch aus Sicht der kreiseigenen Gesundheitsfachplanung ist es wünschenswert, hier in den nächsten Jahren systemübergreifende verlässliche Strukturen aufzubauen, um das Potential der Lotsenfunktion der Frühen Hilfen zu nutzen. Durch den verstärkten Einsatz von Familienhebammen und FGKiKPs (Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen) wurden Frühe Hilfen als nicht stigmatisierende Hilfeform weiter ausgebaut.

Das präventive Angebot der niedrigschwelligen Elternberatung als erster wichtiger Anlaufpunkt für belastete Familien und in Krisensituationen wurde bedarfsorientiert neu konzipiert, die Städte im Kreis wurden an der Auswahl der Standorte in ihrem Gebiet beteiligt. Mit der beschlossenen Mittelaufstockung wurden zusätzliche Kindertageseinrichtungen nach sozioökonomischen und soziodemografischen Kriterien für das Angebot ausgewählt, die Versorgung wird regional ausgeschrieben. Die Beratung kann dann ergänzend auch von Eltern bzw. Erziehungsberechtigten aus anderen Einrichtungen, der Kindertagespflege und den Familienzentren genutzt werden. Aus der Beratung wird von zunehmenden finanziellen Sorgen bis hin zu Existenzängsten berichtet. Das Fehlen oder der Wegfall von Sicherheiten in vielen Lebensbereichen zeigt sich auch im Verhalten der Kinder, dies hat erhöhte Beratungs- und Förderbedarfe zur Folge. Familien mit Migrationshintergrund benötigen zur Inanspruchnahme des Angebots besondere Unterstützung, z.B. durch Sprach- und Kulturmittlung.

Die Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung wurde dem Jugendhilfeausschuss im März 2023 vorgelegt. Trotz

eines starken Anstiegs der Platzzahlen im Krippenbereich besteht im Ergebnis kreisweit noch ein signifikanter Fehlbedarf. Dieser erhöht sich aufgrund von geplanten Baugebieten und der Bevölkerungsprognose bis 2027 noch weiter. Eine Lösungsoption ist die mögliche Umwidmung von Ü3-Plätzen in U3-Plätze. Mit den Plätzen in der Kindertagespflege hat sich die Versorgungsquote im U3-Bereich insgesamt weiter erhöht. Die Ergebnisse für die übrigen Betreuungsbereiche werden im Handlungsfeld Bildung beschrieben.

Die Fokusgruppe AG § 78 Förderung und Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung hat zwei Unterarbeitsgruppen zu den Themen Kinderschutz und Inklusion gebildet.

Mit der neu eingerichteten Fachstelle Kinderschutz wurden neue Trägervereinbarungen und damit verbundene Schutzkonzepte auf den Weg gebracht und erörtert, wie die Kinderschutzanforderungen im System der Kindertagesbetreuung umgesetzt werden können. Informationen zu den Ergebnissen der Unterarbeitsgruppe Inklusion sowie den erarbeiteten Handlungsempfehlungen sind im Handlungsfeld Bildung dargestellt (s. S. 36).



Als künftige Herausforderungen können, vor dem Hintergrund von vorgesehenen Anpassungen der Finanzierungsstruktur, die finanzielle Lage insbesondere kleinerer Einrichtungen und die Bewertung der Auswirkungen von Platzzahlreduzierungen zur inklusiven Versorgung im Hinblick auf die insgesamt im Kreis bestehenden Bedarfe betrachtet werden.

Die Fokusgruppe AG § 78 Hilfen zur Erziehung hat sich zusätzlich zum allgegenwärtigen Thema des Fachkräftemangels u.a. mit dem Konzept zum Verzicht auf die Kostenheranziehung für junge Menschen in beruflicher Ausbildung und mit Fragen zur Steuerung der Schulbegleitungen vor dem Hintergrund des entwickelten Modells der Klassenassistenten befasst. Auch das Vorhaben „Rechtskreisübergreifendes sozialraumorientiertes Arbeiten“ wird inhaltlich weiter vorbereitet. Um Aufgaben der sozialen Daseinsvorsorge sozialraumorientiert gemeinsam mit den Kommunen qualitativ besser zu erfüllen wurde die Handlungsempfehlung „Entwicklung eines Konzepts zur interkommunalen Zusammenarbeit in Form eines Zweckverbandes“ erarbeitet, die freien Träger sollen in den Prozess eingebunden werden. Die Handlungsempfehlung wurde von der Steuerungsgruppe Sozialplanung als steuerungsrelevant eingeschätzt.

Die im Mai 2021 neu geschaffene Fachstelle koordiniert alle erforderlichen Aktivitäten zum Thema Kinderschutz auf fachlicher und strategischer Ebene und nimmt damit die Steuerungsfunktion des Jugendamtes in diesem Bereich wahr. Die AG Kinderschutz hat die Erarbeitung von einheitlichen Verfahren und Standards zum Kinderschutz vorangetrieben und sich mit der Erarbeitung von individuellen Schutzkonzepten in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie weiteren Arbeitsbereichen befasst. Zur Verantwortung der öffentlichen Träger für eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung nach dem SGB VIII zählen ausdrücklich auch Qualitätsmerkmale für den Schutz vor Gewalt.

Auf dem Workshop zur Istanbul-Konvention als ergänzende Arbeitsstruktur im Netzwerk Sozialplanung wurde der Ausbau von Schutzräumen für weibliche Gewaltopfer thematisiert. Das Problem besteht in der begrenzten Verfügbarkeit von Wohnraum im Kreisgebiet. Themen wie Täterarbeit, die Vermittlung neuer Rollenbilder sowie die Schaffung eines Problembewusstseins bei bestimmten Bevölkerungsgruppen wurden als weitere noch zu bearbeitende Punkte benannt. Auch die Vernetzung zwischen den verschiedenen Institutionen hat durch die Corona-Pandemie gelitten. Fortbildungsangebote, ebenso wie zahlreiche kommunale

Projekte im Bereich Gleichstellung, werden als Erfolge bewertet. Im Rahmen des Workshops wurden zwei Handlungsempfehlungen erarbeitet. Die „Mittelgewährung in Verbindung mit Gewaltschutzkonzepten“ verknüpft eine Bewilligung von Leistungen des Kreises an Empfänger, die mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt sind, mit der Maßgabe, ein Gewaltschutzkonzept zu erstellen. Die Handlungsempfehlung „Bekenntnis der Kreispolitik zur Istanbul-Konvention“ strebt ein strategisches Bekenntnis des Kreistages zu den Zielen der Konvention an. Beide Handlungsempfehlungen wurden von der Steuerungsgruppe Sozialplanung als steuerungsrelevant eingeschätzt.

Aufbau inklusives Hilfesystem

Zur stufenweisen Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) und der Schaffung einer inklusiven Jugendhilfe wurden die erforderlichen Projektstrukturen aufgebaut und die Stellen der sogenannten Verfahrenslotsen werden sukzessive besetzt. Wichtig ist auch, die Jugendhilfeplanung personell zu verstärken, um insbesondere die gesetzlichen Aufträge für mehr Prävention vor Ort und mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien umzusetzen. Die erforderlichen technischen Vorbereitungen und Workshops zur fachlichen Qualifizierung für die Wirkungsmessung in der Jugendhilfe sind abgeschlossen, die Einführung des Instruments für alle neuen Hilfsmaßnahmen erfolgt im zweiten Halbjahr 2023. Für eine ganzheitliche und kundenorientierte Betreuung von Kindern und Jugendlichen wird bereits angestrebt, das Team Minderjährige organisatorisch vom Fachdienst Teilhabe in das Jugendamt zu überführen.

Die Organisation des Fachdienstes Teilhabe in multiprofessionellen Teams ist umgesetzt, dabei steht die Schaffung bedarfsorientierter neuer Angebote vor Ort im Zentrum. Um das Potential der gesetzlichen Optionen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und einer auf die Bedarfe abgestimmten Angebotsstruktur im Kreis auszuschöpfen, wird die gesetzlich vorgeschriebene Ansprechstelle aufgebaut. Sie ist mit dem Prozess der Einzelfallsachbearbeitung verzahnt und stellt den Informationsaustausch zwischen den beteiligten Akteuren sicher. Regelmäßige Austausche zur Zusammenarbeit mit der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) finden statt.

Gemeinsam mit der AWO und der Lebenshilfe führt der Kreis Pinneberg in den nächsten fünf Jahren das geförderte Projekt „Inklusion vor Ort“ im Sozialraum



Elmshorn durch. Ziel ist vor allem, dass sich Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft, Schule und Gesellschaft enger vernetzen, damit in einem inklusiven Sozialraum alle Menschen selbstbestimmt und gemeinschaftlich leben können. Die Teilnehmenden der Sozialplanungskonferenz haben sich in einem Workshop zu dem Projekt dafür ausgesprochen, frühzeitig Ideen zur Finanzierung und Anschlussfähigkeit für die Zeit nach Abschluss des Projekts zu entwickeln und zu beraten. Auch auf die Kommunikation des Projektverlaufs und der Ergebnisse sollte besonders geachtet werden.

Erhalt sozialer Infrastruktur

Beherrschendes Thema im Handlungsfeld war weiterhin die Suche nach Lösungen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels zum Erhalt der sozialen Infrastruktur. Hierzu wurden die Förderung des dualen Studiums Soziale Arbeit weiter ausgebaut und eine Koordinierungsstelle zur Fachkräftegewinnung im Bereich Pflege eingerichtet.

Auch der Baustein eines gemeinsamen Qualifizierungsverbundes im Sozialen wird mit externer Unterstützung ab Sommer 2023 umgesetzt.

Die Fokusgruppe Teilhabe hat sich in Unterarbeitsgruppen ebenfalls mit verschiedenen Aspekten von Fachkräftemangel beschäftigt. Ein Instrument zur Gegensteuerung stellt der Qualifizierungsverbund dar, der bedarfsorientiert spezifische Fachfortbildungen für alle Interessierten im Kreisgebiet koordinieren wird. Zur Verbesserung der Angebotsplanung wird die Unterarbeitsgruppe Minderjährige eine lebensphasenorientierte Analyse der Angebotslandschaft vornehmen.

Um alle Aktivitäten und Ressourcen zum Thema Fachkräftemangel sinnvoll zu bündeln, erarbeitet der Fachbereich Familie, Teilhabe und Soziales zurzeit für das vierte Quartal 2023 ein Konzept mit definierten Meilensteinen für verschiedene Zeitintervalle, um nachhaltig auf die Entwicklung im Bereich der Fachkräfte im Sozialen einzuwirken. Die von der Kreisarbeitsgemeinschaft der

Wohlfahrtsverbände dazu in den Jugendhilfeausschuss eingebrachten Vorschläge sollen mit aufgenommen werden. Ebenso sollen die Ergebnisse der aufgabenkritischen Modernisierung und die Personalstrategie des Kreises mit berücksichtigt werden.

Auch der im Handlungsfeld Armut erwähnte Sonderfonds zur Krisenbewältigung dient der Sicherung der Regel- und Beratungsangebote sowie der gesamten sozialen Infrastruktur im Kreis. Zur Versorgung der steigenden Zahl unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA) war kurzfristig sogar eine Kapazitätserweiterung hinsichtlich der Unterbringungsmöglichkeiten im Rahmen von Inobhutnahmen erforderlich.

Um insbesondere die Funktionsfähigkeit des Jugendamtes auch in Zukunft zu gewährleisten, sind ggf. in Kooperation mit anderen Kreisen, noch weitergehende Aktivitäten erforderlich. Dies wird bereits dadurch unterstützt, dass die Kreise im landesweiten Benchmarking zum Vergleich der Wirksamkeit von fachlichen Strategien

und Steuerungsansätzen künftig eine Entwicklung hin zu einem Benchlearning vorantreiben, indem der Umfang des Kennzahlenvergleichs reduziert und dafür jährlich Schwerpunktthemen inhaltlich vertieft diskutiert werden sollen.

Die Teilnehmenden der Sozialplanungskonferenz haben die Wechselwirkung des Handlungsfeldes Infrastruktur sozialer Angebote u.a. mit dem Handlungsfeld Mobilität als Voraussetzung für die Erreichbarkeit und Inanspruchnahme der sozialen Angebote besonders hervorgehoben. Es wurde vorgeschlagen, neue auch niedragschwellige Angebote in engerer Zusammenarbeit von Kreis und Kommunen zu schaffen. Zudem sollten die dem Handlungsfeld zugeordneten Themen überprüft und die Offene Kinder- und Jugendarbeit sowie mobile und aufsuchende Arbeit nicht mehr dem Handlungsfeld Leben und Freizeit, sondern dem Handlungsfeld Infrastruktur sozialer Angebote zugeordnet werden. Das Ehrenamt spiele in beiden Handlungsfeldern eine wichtige Rolle.



Zahlen, Daten und Fakten

59,1 %

Versorgungsquote U3

2.375

Krippenplätze

1.150

Tagespflegeplätze U3

76 €

unter dem Landes-
schnitt Ausgaben
Jugendhilfe pro junger
Mensch

- Die Struktur der sozialen Angebote kann georeferenziert über das Hilfeportal (HIP) des Kreises Pinneberg abgerufen werden
- Das HIP liefert zahlreiche Informationen zu sozialen Angeboten, die Suche ist auch über den Wohnort und in neun Sprachen möglich
- Die Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung wurde 2023 nach 2015 wieder veröffentlicht
- Die Kinderbetreuung im U3-Bereich wurde im Kreisgebiet in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut, 2022 stehen insgesamt 3.525 Plätze zur Verfügung (+585 ggü. 2015)
- In Kitas stehen 2.375 Krippenplätze sowie in der Kindertagesbetreuung weitere 1.150 Plätze 2022 zur Verfügung
- Die Versorgungsquote mit U3-Bereich beträgt damit 59,1 % (+21,3 % ggü. 2015)
- Im landesweiten Benchmark werden keine Daten zur Kinderbetreuung mehr erhoben, da dies zukünftig über das Kita-Portal des Landes in Relation gesetzt werden kann
- Die Ausgaben in der Jugendhilfe steigen 2021 auf 665 Euro je Person unter 21 Jahre an (+92 Euro ggü. Vj.), der Kreis hat damit landesweit die drittniedrigsten Bruttogesamtausgaben pro Jungeinwohnendem
- Der Landesschnitt liegt höher bei 741 Euro je Person unter 21 Jahren (+77 Euro ggü. Vj.)
- Das Profil des Kreises Pinneberg zeichnet sich im Vergleich zu den anderen Kreisen in Schleswig-Holstein durch eine hohe Falldichte, dabei jedoch geringe Fallkosten und Bruttogesamtausgaben aus
- Im Benchmarkbericht Jugendhilfe wird empfohlen, die generell präventive kooperative Ausrichtung des Hilfesystems, die Wirkungsoptimierung sowie die sozialräumliche Ausrichtung im Kreis weiter fortzuführen

Quellenangaben

Benchmark Jugendhilfe S.-H. 2022 // Kreis Pinneberg 2022

Ausgaben Hilfen zur Erziehung pro Einwohnende unter 21 Jahren in Euro

Schleswig-Holstein	Jahr	Kreis Pinneberg
741	2021	665
664	2020	573
627	2019	520
587	2018	499
570	2017	471
549	2016	453

Quelle: Benchmarking Jugendhilfe